

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 665/21 Datum: 17.12.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211602 Neubau eines Wohnhauses Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 52, 53/1 (Seestraße 7, Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	18.01.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Wohnhauses geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 13.02.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211602 für den Neubau eines Wohnhauses auf den Flst. 52 und 53/1 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow. Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.